



41001
Gemeinde Allhaming

Gemeinde Allhaming, am 13.3.2024

Zahl: 902/2024/1

Betreff.: Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Allhaming in der am 12.3.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.allhaming.at abrufbar.

Angeschlagen: 13.3.2024

Abgenommen:

Der Bürgermeister

